

Schwerbehinderung - befristete Teilnahme zum Sonderfahrdienst beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Weiterführende Informationen	3

Schwerbehinderung - befristete Teilnahme zum Sonderfahrdienst beantragen

Mit dem Sonderfahrdienst können Sie Fahrten im Rahmen von Freizeit und Erholung durchführen, wenn Ihre Mobilität erheblich beeinträchtigt ist. Dafür beantragen Sie beim Versorgungsamt das Merkzeichen "T" (Teilnahme am Sonderfahrdienst). Sie erhalten dann eine Berechtigten-Nummer.

Eine befristete Teilnahme für die Dauer des Feststellungsverfahrens ist möglich, wenn Ihre Krankenkasse die Kosten für einen Rollstuhl oder Rollator übernommen hat.

- Wird das Merkzeichen "T" im Bescheid abgelehnt, ist die befristete Teilnahme beendet.
- Wird das Merkzeichen "T" festgestellt, können Sie unbefristet am Sonderfahrdienst teilnehmen.

Voraussetzungen

- **Sie haben einen Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht gestellt** (https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamtsb-hinweise-und-antrag.pdf)
Auf Seite 8, Punkt IV das Merkzeichen „T“ (Teilnahme am Sonderfahrdienst) ankreuzen.
- **Rollstuhl bzw. Rollator**
Sie sind Rollstuhlfahrer/in bzw. auf einen Rollator angewiesen

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf befristete Teilnahme am Sonderfahrdienst**
(unter "Formulare")
- **Nachweis der Kostenübernahme für Rollstuhl oder Rollator**
Die Kopie der Kostenübernahme für den Rollstuhl oder Rollator von einer Krankenkasse oder einem anderen Leistungsträger muss dem Versorgungsamt vorliegen.
Dann kann über die befristete Teilnahme am Sonderfahrdienst entschieden werden.

Formulare

- **Antrag auf befristete Teilnahme am Sonderfahrdienst**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamtsb-hinweise-und-antrag.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Verordnung über die Vorhaltung eines besonderen Fahrdienstes für**

Menschen mit Behinderung in Berlin (FahrDVorhV BE)

(https://gesetze.berlin.de/perma?j=FahrDVorhV_BE)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

10 Tage nach Eingang der Kostenübernahme der Krankenkasse oder eines anderen Leistungsträgers im Versorgungsamt.

Weiterführende Informationen

- **Broschüre "Berliner Ratgeber Inklusion für Menschen mit Behinderung"**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/berlinerratgeberinklusion.pdf)
- **zum Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht**
(<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/antragstellung/>)
- **zum Berliner Sonderfahrdienst**
(<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/nachteilsausgleiche/sonderfahrdienst/>)
- **zum Fahrdienst BerlMobil**
(<https://www.berlmobil.de/>)